



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 59. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. September 2019, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Volker Nielsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern FHH und MV in Sachen Abschiebehafteinrichtung Glückstadt	4
	vertraulicher Umdruck 19/2923	
2.	Verschiedenes	5

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern FHH und MV in Sachen Abschiebehafteinrichtung Glückstadt

vertraulicher [Umdruck 19/2923](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Sätze 3 und 4 LV i.V.m. § 17 Absatz 1 Sätze 3 und 4 GeschO nicht öffentlich behandelt.

2. Verschiedenes

a) Finanzministerin Heinold greift eine Frage von Abg. Raudies aus der letzten Sitzung auf. Den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könne man den Ausschussmitgliedern nur mit Zustimmung des Auftragnehmers im Wege des sogenannten Tresorverfahrens zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Sie regt an, dass das Parlament seine Informationsrechte analog der Regelung für den Landesrechnungshof in § 69 der Landeshaushaltsordnung erweitere.

Abg. Koch wünscht sich, dass die Landeshaushaltsordnung entsprechend angepasst werde oder die Landesregierung bei der Vergabe von Aufträgen bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt sei, die Informationsbedürfnisse der Eigentümer, also auch des Landtags, berücksichtige. Im Übrigen sollten die vertraulichen Berichte den Abgeordneten nicht nur im Wege des Tresorverfahrens, sondern als vertraulicher Umdruck zur Verfügung gestellt werden (wie beispielsweise der Jahresabschlussbericht des UKSH, vertraulicher [Umdruck 19/314](#)).

Abg. Plambeck, Harms und Raudies sprechen sich dafür aus, dass die Abgeordneten bei Einrichtungen, bei denen das Land Eigentümer oder Miteigentümer sei, die entsprechenden vertraulichen Unterlagen automatisch erhielten (wie der Landesrechnungshof nach § 69 LHO).

Ministerin Heinold schlägt vor, dass sich der Wissenschaftliche Dienst des Landtags mit der Frage befasse, wie man eine vertrauliche Information des Parlaments sicherstellen könne, ohne Beratungsgesellschaften vor den Kopf zu stoßen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, einen Vorschlag zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zu unterbreiten, der gewährleistet, dass der Finanzausschuss bei Unternehmen, Stiftungen, Anstalten oder Einrichtungen, bei denen das Land Eigentümer ist oder an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, die Unterlagen erhält, die auch der Landesrechnungshof nach § 69 LHO erhält.

b) Die Haushaltsberatungen über Einzelplan 03 - Staatskanzlei - werden vom 23. Oktober auf den 7. November 2019 verschoben.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 9:35 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer